

Heimatfestzug



... sehr zu empfehlen!

*Die Teilnahme- und Bewertungskriterien der
Dachorganisation der Schwelmer Nachbarschaften. E. V.*



April 2025

Ein Vorwort

Die Überlegungen, sich mit den Bewertungskriterien zu befassen, liegt mehr als 4 Jahre zurück. Es gab andere Dinge, die vorher geklärt werden sollten. Hinzu kam das Gefühl, man befasse sich mit einem Heiligtum, das es zu schützen gilt. Viel Nichtwissen traf auf Halbwahrheiten und so haben wir uns auf den Weg gemacht, uns die bestehenden Regeln gegenseitig zu erklären. Natürlich jeder nach seinem Verständnis von der richtigen Interpretation. Es war anstrengend und wir fielen oft wieder auf den Anfang der Gespräche zurück. Dabei herrschte das Gefühl vor, es sei immer der andere, der die eigenen Argumente nicht verstehen wollte oder verstehen kann.

Als wir anfangen, uns zu fragen, was wir denn eigentlich erreichen wollen, begannen wir Ziele zu beschreiben. Wir entdeckten zusammen Ungerechtigkeiten oder mindestens Dinge, wo es sich vielleicht lohnen würde, sie gemeinsam anders und aus heutiger Sicht besser zu beschreiben. Über das Leichtere haben wir uns zum Schweren vorgearbeitet. Nach ungefähr 6 Monaten hatten wir ein Ergebnis. Um es noch einmal deutlich zu sagen: „Wir hatten keinen Vorschlag für eine erneute Diskussion, nein, wir hatten ein Ergebnis. Vielleicht ist es ein Rohdiamant, den die Erfahrung noch schleifen wird. Der sich an neuen Sichtweisen reiben wird und der dann bestehen muss oder sich anpassen wird. In jedem Fall ist das Ergebnis keine Kritik an der Vergangenheit, sondern vielmehr ein neues Stockwerk auf den Grundmauern der letzten Jahrzehnte. So wird es auch in Zukunft immer jemanden geben, der die Regeln in seinem Sinne auslegen möchte. Vielleicht um sich einen Vorteil zu verschaffen oder einfach eine neue Sicht auf die Dinge zu bekommen. Bei allem, was wir tun, bleibt aber klar: „Niemand erfindet Spielregeln, bei denen er selber verliert.“* Wir haben versucht, den möglichen eigenen Vorteil auszuschalten, den es aber wahrscheinlich gar nicht gibt.

*Der Satz ist entliehen von C. A. Rauter aus dem Buch „Wie eine Meinung im Kopf entsteht.“

Teilnahme- und Bewertungsrichtlinien für den Heimatfestzug der Dachorganisation der Schwelmer Nachbarschaften e. V.

Gültig ab dem 08. April 2025

Die Teilnahme- und Bewertungsrichtlinien wurden durch den Arbeitskreis Heimatfestzug überarbeitet. Die Neufassung wurde dem Vorstand der Dachorganisation der Schwelmer Nachbarschaften e. V. (Dachorganisation) übergeben und in der Jahreshauptversammlung der Dachorganisation beschlossen. Die Regelungen von 2015 sind damit außer Kraft gesetzt.

Inhalte:

- 1. Organe des Bewertungsvorganges zum Heimatfestzug**
- 2. Teilnahme im Heimatfestzug - Voraussetzungen**
- 3. Bewertung im Heimatfestzug - Voraussetzungen**
- 4. Beschreibung der Kategorien - Inhalte**
- 5. Bewertungskriterien**
- 6. Preisgericht, Bewertungsverfahren**
- 7. Preise**
- 8. Grundsätze, Ziele und Hintergründe**

1. Organe des Bewertungsvorganges zum Heimatfestzuges

Entscheidungswege

Die Entscheidungswege während des Bewertungsvorganges werden hier abschließend beschrieben. Zwischen der Bewertung des Heimatfestzuges und der Siegerehrung liegen in der Regel nur 12 Stunden, daher wird das Verfahren bei notwendigen Entscheidungen hier festgelegt.

Organe im Bewertungsvorgang

Die handelnden Organe im Verfahren sind.

- der Vorstand der Dachorganisation
- der Festzugleiter
- das Preisgericht

Die handelnden Organe im Verfahren sind der Vorstand der Dachorganisation, vertreten durch den Vorsitzenden (VO), und durch den Festzugleiter (FL) als ausführendes Mitglied des Vorstandes. Der FL leitet das Verfahren nach den Richtlinien. Kritische Entscheidungen trifft der FL zusammen mit dem VO.

Ein weiteres Organ ist das Preisgericht (PG) es setzt sich aus den Preisrichtern und Preisrichterinnen zusammen. Es wählt aus den eigenen Reihen einen Sprecher. VO und FL können den Sprecher zur Beratung hinzuziehen. Das PG hat im weiteren Verfahren keine Befugnisse.

2. Teilnahme am Heimatfestzug - Voraussetzungen

Grundsätze

Am Heimatfestzug können grundsätzlich nur Nachbarschaften teilnehmen die Mitglied in der Dachorganisation sind. Ausgenommen von dieser Einschränkung sind Musikzüge oder dergleichen die ausdrücklich für den Heimatfestzug engagiert wurden.

Fahrzeuge im Heimatfestzug

Die mitgeführten Fahrzeuge müssen zugelassen sein oder belegbar von einer zugelassenen Stelle geprüft sein (Brauchtumswagen). Die Prüfungsunterlagen sind jederzeit der Festzugleitung vorzulegen. Soweit ein Zugfahrzeug eingesetzt wird, muss das Gespann den Regeln entsprechend zugelassen sein.

Bei der Abnahme der Aufbauten wird die Anzahl der Personen festgelegt, die auf dem Fahrzeug mitgeführt werden dürfen. Die Anzahl darf nicht überschritten werden. Werden die Regeln oder Teile der Regeln nicht eingehalten, wird das Fahrzeug nicht für den Heimatfestzug freigegeben. Wird ein Verstoß erst später erkannt, ist darüber zu entscheiden, ob der Beitrag aus der Wertung genommen wird. So weit dies für den Teilnehmer nicht relevant ist, wird eine Sperre für das Folgejahr ausgesprochen.

Arbeitsgemeinschaften

In Ausnahmefällen kann eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus mehreren Nachbarschaften, die zeitweilig die Kriterien alleine nicht erfüllen können, an dem Heimatfestzug teilnehmen. Sie starten dann mit einer gemeinsamen Meldung. Besteht die Absicht, als Arbeitsgemeinschaft zu starten, ist dies dem Vorstand der Dachorganisation rechtzeitig mitzuteilen. In der dann folgenden Mitgliederversammlung wird dies den Mitgliedern zur Kenntnisnahme gegeben.

Gäste

Am jährlichen Heimatfestzug können nach Genehmigung durch den Vorstand der Dachorganisation Brauchtumsvereine aus den Nachbar- und Partnerstädten teilnehmen. Diese sollten Erfahrung mit eigenen Umzügen haben oder eine langjährige Zunft repräsentieren. Werden Fahrzeuge eingesetzt, gelten die Regelungen unter **Fahrzeuge im Heimatfestzug**.

Teilnahme aus besonderem Anlass

Schwelmer Vereine und Schwelmer Organisationen ohne Gewinnabsicht (NPO) können bei besonderen Anlässen und bei eigenen Jubiläen mit Genehmigung der Dachorganisation einmalig am Heimatsfestzug teilnehmen. Der Antrag ist schriftlich an den Vorstand der Dachorganisation unter Angabe eines verantwortlichen Ansprechpartners mit allen Kontaktdaten zu stellen. Die Teilnahme an der Sicherheitskonferenz (SIKO) ist eine Voraussetzung.

Werden Fahrzeuge eingesetzt, müssen sie zugelassen sein, oder sie müssen belegbar von einer zugelassenen Stelle geprüft sein. Siehe auch **Fahrzeuge im Heimatfestzug**.

Nach Prüfung durch den Vorstand wird die Teilnahme in der Mitgliederversammlung der Dachorganisation zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Wird der Antrag abgelehnt, stehen keine Rechtsmittel zur Verfügung. Bei Kenntnisnahme nehmen sie als Gast mit einer Sondergenehmigung am Heimatfestzug teil. Im Falle der Teilnahme werden die Beiträge nicht bewertet.

Für alle Teilnehmer am Heimatfestzug gelten die aktuellen Sicherheitsrichtlinien aus der SIKO. Bei groben Verstößen gegen diese Richtlinien können die Gastteilnehmer vom Heimatfestzug ausgeschlossen werden.

3. Bewertung im Heimatfestzug - Voraussetzungen

Es werden nur Beiträge von Nachbarschaften bewertet.

Für die Bewertung stehen vier Kategorien zur Verfügung. Die Zuordnung zu den Kategorien erfolgt durch die Nachbarschaft bei der Anmeldung ihrer Beiträge. Die angemeldete Kategorie ist für die spätere Bewertung bindend, da ggf. unterschiedliche Bewertungskriterien zur Anwendung kommen. Die Meldung kann nur nach Rücksprache mit dem Festzugleiter geändert werden. Der Festzugleiter entscheidet im Einzelfall, ob eine Änderung noch möglich ist.

Kategorien für die Einzelwertung

1. Heimatkundewagen
2. Themenwagen
3. Gruppe
4. Einzelgänger, Einzelgängerin

In jeder Kategorie werden pro Preisrichter bis zu 100 Punkte vergeben. Die Vergleiche der Beiträge finden nur innerhalb der Kategorie statt. Um in die Gesamtwertung zu kommen, sind mindestens drei Beiträge aus drei verschiedenen Kategorien aufzustellen. Fällt aus technischen oder personellen Gründen ein Beitrag während des Heimatfestzuges aus, fließen die Punkte in die Gesamtwertung, die bis zu dem Moment des Ausfalls vergeben wurden.

Alle nachfolgenden Preisrichter geben dem ausgefallenen Beitrag keine Punkte.

Punkte aus einer Vorbeurteilung z. B. von einem Besuch auf dem Bauplatz der Nachbarschaft sind dann zu streichen.

Mögliche Kombination der Beiträge

- Themenwagen, Gruppe, Einzelgänger oder Einzelgängerin
oder
- Heimatkundewagen, Gruppe, Einzelgänger oder Einzelgängerin

Ein Wagen je Nachbarschaft ist Pflicht, dabei ist es unerheblich, ob es ein Wagen der Kategorie 1 oder 2 ist. Es können in jeder Kategorie mehrere Beiträge gemeldet werden, in die Wertung kommt jeweils nur der Beitrag mit der höheren Punktzahl.

Gesamtwertung

Für die Gesamtwertung zählen je Nachbarschaft 3 Beiträge, die auf die nachfolgenden Kategorien aufgeteilt sein müssen:

- Heimatkundewagen oder Themenwagen
- Gruppe
- Einzelgänger oder Einzelgängerin

Sind in einer Kategorie mehrere Beiträge von einer Nachbarschaft gemeldet, wird der Beitrag mit der höchsten Punktzahl gewertet. Fällt aus technischen oder personellen Gründen ein Beitrag während des Heimatfestzuges aus, fließen die Punkte in die Gesamtwertung, die bis zu dem Moment des Ausfalls vergeben wurden. Alle nachfolgenden Preisrichter geben den ausgefallenen Beiträgen keine Punkte.

4. Beschreibung der Kategorien - Inhalte

Vorbemerkung

Vor dem Hintergrund, das sich handwerkliche Fähigkeiten und Herstellungsmethoden in einem ständigen Wandel befinden, ist es wichtig, dass gute Ergebnisse möglich bleiben. Fähigkeiten gehen verloren und werden durch neue ersetzt.

Beim Bau der Beiträge können daher alle Techniken und Fähigkeiten genutzt werden, die einer Nachbarschaft zur Verfügung stehen.

Kategorie 1

Heimatkundewagen (Wagen mit heimatkundlicher Darstellung)

- a. Eine heimatkundliche Darstellung wird als Wagen gebaut. Er befasst sich mit Bräuchen, Ereignissen und Themen, die mindestens 40 Jahre vor dem Jahr des Festzuges liegen müssen und sich auf das Gebiet der Stadt Schwelm beziehen.
- b. Bei der Bewertung einer heimatkundlichen Darstellung, bezogen auf den Wagen, können ergänzende Kriterien mit zugrunde gelegt werden. Sie sollen im Ergebnis mit allen anderen Bewertungen vergleichbar sein.
- c. Heimatkundliche Darstellungen können komplette Gebäude, Teile von Gebäuden oder Innenansichten sein. Sie können in der Darstellung kombiniert werden.
- d. Technische Animationen in der Darstellung sind zulässig. Die Darstellung darf auch über 360 Grad dargestellt werden.
- e. Bei allen Darstellungen sind die Proportionen einzuhalten.
- f. Heimatkundliche Darstellungen als Gruppe oder Einzelgänger :in werden nach den Kriterien 3 + 4 wie andere Gruppen oder Einzelgänger bewertet.

Kategorie 2

Themenwagen

- a. Ein Themenwagen ist in der Regel auf einem umbauten oder ein bebauter Anhänger, der mit fremder Kraft gezogen wird.
- b. Ein Lkw mit umbauter, oder eine bebaute Ladefläche.
- c. Eine umbaute oder eine bebaute Fläche mit eigenem Antrieb
- d. Ein Fahrzeug, das sich mit Motorkraft bewegt.
- e. Auf dem Themenwagen werden Themen präsentiert, die aus der Literatur, der Kunst, dem Film und dem Leben abgeleitet werden können. Die Form bleibt offen, so das alle denkbaren Baustile genutzt werden können.

Kategorie 3

Gruppe

- a. Eine Gruppe besteht mindestens aus zwei Personen. Die Gruppe selbst und eine gegebenenfalls mitgeführte Requisite müssen sich ohne Motorkraft* fortbewegen.
- b. Alle für die Darstellung benötigten Requisiten und technischen Anlagen müssen von den Mitgliedern der Gruppe selbst und ohne Motorkraft* bewegt werden.

** Personen mit Handicap können nach Rücksprache mit der Festzugleitung davon ausgenommen werden.*

- c. Bewegungen innerhalb des Beitrages können technisch angetrieben werden, solange sie nicht der Fortbewegung des Beitrages dienen.
- d. Die Darstellungen können aus der Literatur, der Kunst, dem Film und dem Leben abgeleitet werden. Es kann eine Karikatur, Persiflage oder eine andere Darstellungsform sein. Die Form bleibt grundsätzlich offen, so dass alle denkbaren Baustile genutzt werden können. Der Schwerpunkt bei einer Gruppe liegt in der Regel in einer künstlerischen Darstellung.

Kategorie 4

Einzelgänger oder Einzelgängerin

- a. Die Darstellung „Einzelgänger oder Einzelgängerin“ wird von einer einzelnen Person dargestellt und umgesetzt. Die zum Thema oder zur Szene gehörenden Requisiten sind ohne Motorkraft* zu bewegen. Es darf keine weitere Person direkt oder indirekt in die Darstellung involviert sein. Dies gilt z. B. auch für mitgeführte Beschallungsanlagen. Eine kurzfristige Hilfe an Bordsteinkanten oder anderen Hindernissen ist zulässig.

** Personen mit Handicap können nach Rücksprache mit der Festzugleitung davon ausgenommen werden.*

- b. Bewegungen innerhalb der Darstellung können technisch angetrieben werden, solange sie nicht der Fortbewegung der Darstellung dienen.
- c. Die Darstellungen können aus der Literatur, der Kunst, dem Film und dem allgemeinen Leben abgeleitet werden. Es kann eine Karikatur, Persiflage oder eine andere Darstellungsform sein. Die Form bleibt grundsätzlich offen, so dass alle denkbaren Baustile genutzt werden können. Der Schwerpunkt bei einem Einzelgänger oder einer Einzelgängerin liegt in der Regel in einer künstlerischen Darstellung. In den meisten Fällen geht es in der Darstellung um einen gespielten Witz.

5. Bewertungskriterien

Es wurde eine Bewertungsgrundlage für alle Kategorien erarbeitet.

Im Zusammenspiel mit der Beschreibung einer Kategorie, die zur Bewertung steht, bekommen die Bewertungsrichtlinien eine erweiterte Bedeutung. Sie sollen in der jeweiligen Kategorie mehr Spielraum geben.

Kategorie 1 - 4

Bewertungskriterien	<	>	Maximal
Originalität der Idee oder der Themenauswahl	5	bis	25
Umsetzung der Idee in der Gestaltung und/oder durch Aktivität im Beitrag	5	bis	25
Künstlerische oder handwerkliche Darstellung Details, Besonderheiten	5	bis	25
Gesamteindruck und/oder Stimmigkeit* der Darstellung	5	bis	25
*Der Begriff Proportionen war bei der Heimatkunde prägend, er wird durch Stimmigkeit ersetzt.			

Einzelwertung

In den Kategorien 1 bis 4 werden die drei besten Beiträge der jeweiligen Kategorie ermittelt. Sie werden dann jeweils mit den Plätzen 1 – 3 ausgezeichnet.

Vor der Gesamtbewertung wird eine Anpassung in den Kategorien 1 + 2 vorgenommen.

Korrekturfaktor zwischen den Kategorien 1+2

Bevor aus den Einzelwertungen ein Ergebnis für die Gesamtbewertung abgeleitet wird, werden die Kategorien 1 + 2 verglichen. Zwischen den höchsten Bewertungen dieser Kategorien wird die Differenz ermittelt. Die niedrigere Bewertung wird dann um die Differenz erhöht. Dieser Differenzbetrag wird auf alle anderen Bewertungen der niedriger bewerteten Kategorie 1 oder 2 addiert. Der Wert der Differenz ist bei der Siegerehrung bekannt zugegeben.

Die Formel: (Hoch – Niedrig = Differenz) Niedrig + Differenz = Punktzahl für Niedrig

Begründung siehe **Die Kategorien 1-4**.

Gesamtbewertung

Aus den dann vorliegenden Einzelwertungen in die Kategorien 1 bis 4 wird eine Gesamtwertung abgeleitet. Dabei werden die besten Beiträge einer Nachbarschaft aus drei der vier Kategorien ermittelt. Sie ergeben dann die erreichte Gesamtpunktzahl der Nachbarschaft.

6. Preisgericht / Bewertungsverfahren

Zusammensetzung des Preisgerichts

Das Preisgericht soll aus mindestens 10 Preisrichterrinnen und Preisrichtern bestehen. Stehen weitere Personen für die Aufgabe zur Verfügung, können sie als Pate mit einem der 10 Preisrichterrinnen und Preisrichter eingesetzt werden. So wird ein Wissenstransfer und eine Unterstützung ermöglicht. Das Preisgericht soll dem Querschnitt der Bürgerschaft aus Schwelm und wenn möglich aus den Nachbarstädten abbilden. Die Mitglieder des Preisgerichtes dürfen keiner Nachbarschaft angehören. Die Auswahl der Preisrichterinnen und Preisrichter obliegt ausschließlich dem Vorstand der Dachorganisation.

Die Preisrichterinnen und Preisrichter sind mit dem Bewertungsverfahren vertraut zu machen. Mitglieder des Preisgerichtes bekommen die Gelegenheit, sich jederzeit auf den Bauplätzen der Nachbarschaften einen ersten Eindruck zu verschaffen. Vor diesem Hintergrund erhalten die Mitglieder des Preisgerichtes immer eine aktuelle Liste der Nachbarschaften mit der Adresse des Bauplatzes sowie die Kontaktdaten der Ansprechpartner.

Vor dem Heimatfestzug sollen sich die Preisrichter und Preisrichterinnen über die Themen der gemeldeten Beiträge informieren. Die Nachbarschaften stellen ihnen gegebenenfalls Material oder Quellenangaben zur Verfügung, die die Beiträge in ihrem Zusammenhang darstellen können.

Bewertungsverfahren

Die Mitglieder des Preisgerichtes erhalten Bewertungsunterlagen, die in der Reihenfolge der gemeldeten Beiträge zusammengestellt sind. Diese Reihenfolge ermöglicht es dem Preisgericht, die Beiträge zu identifizieren, auch wenn die Startnummer nicht sichtbar oder verloren gegangen ist. Kurzfristige Änderungen werden wenn möglich zu Beginn des Zuges mitgeteilt.

Standorte für die Bewertung

Der Standort, von dem aus die Preisrichterinnen und Preisrichter den Zug bewerten, wollen wir gemeinsam festlegen. Dieser Standort ist dann bis zum Ende des Zuges beizubehalten. Diese Regelung ermöglicht es, ausgefallene Beiträge zu identifizieren. Beiträge, die den Standort des jeweiligen Preisrichters oder Preisrichterin nicht passieren, bekommen keine Punkte.

Daher ergibt sich folgende Regelung: Fällt aus technischen oder personellen Gründen ein Beitrag während des Heimatfestzuges aus, werden nur die Punkte gezählt, die der Beitrag bis dahin vom Preisgericht bekommen hat. Kommt eine Nachbarschaft nicht mit drei Beiträgen in den Zieleinlauf, fließen nur die Punkte in die Gesamtwertung, die bis zu dem Moment des Ausfalls eines Beitrages vergeben wurden.

Ziel muss es sein, dass alle Beiträge im Ziel ankommen. Es soll aber auch erreicht werden, dass keine Nachbarschaft aus der Gesamtwertung fällt.

Bewertung

Jeder Beitrag, der den Standort eines Preisrichters oder einer Preisrichterin erreicht, erhält mindestens fünf Punkte. Diese erhält er auch dann, wenn der Beitrag nicht den Ansprüchen des Preisgerichtes entspricht. Alle Bewertungen der 10 Mitglieder des Preisgerichts werden erfasst und bewertet.

In der Gesamtwertung wird jeweils der beste Beitrag einer Nachbarschaft aus den Kategorien 1 oder 2, so wie 3 und 4 gewertet.

Beanstandung

Wird durch eine Nachbarschaft festgestellt, dass ein Beitrag nicht den Regeln seiner Kategorie entspricht, so ist dies der Festzugleitung möglich umgehend zu melden. Wird ein Regelverstoß zweifelsfrei festgestellt, wird der Beitrag gegebenenfalls auch nachträglich disqualifiziert. In dem Fall sind die Platzierungen neu zu berechnen. Dies gilt auch, wenn nicht zugelassene Fahrzeuge eingesetzt werden.

7. Preise

Heimatkundewagen

1. Platz - Wanderpokal, Pokal und Urkunde
2. Platz - Pokal und Urkunde
3. Platz - Pokal und Urkunde

Themenwagen

1. Platz - Wanderpokal, Pokal und Urkunde
2. Platz - Pokal und Urkunde
3. Platz - Pokal und Urkunde

Gruppe

1. Platz - Wanderpokal, Pokal und Urkunde
2. Platz - Pokal und Urkunde
3. Platz - Pokal und Urkunde

Einzelgänger / Einzelgängerin

1. Platz - Wanderpokal, Pokal und Urkunde
2. Platz - Pokal und Urkunde
3. Platz - Pokal und Urkunde

Gesamtwertung

1. Platz - Standarte, Wanderpokal, Holznachtwächter als Leihgabe, Pokal und Urkunde
2. Platz - Pokal und Urkunde
3. Platz - Pokal und Urkunde

Alle weiteren Platzierungen erhalten eine Urkunde mit einem Dankeschön für Ihre Teilnahme und der erreichten Gesamtpunktzahl.

Gewinnt eine Nachbarschaft in den einzelnen Wertungsgruppen oder in der Gesamtwertung dreimal hintereinander, geht der Wanderpokal in ihren Besitz über.

8. Grundsätze, Ziele, Hintergründe

Sitte und Anstand

Die Darstellungen der Akteure sollten den geltenden Sitten und Gebräuchen entsprechen und diese nicht verletzen. Alle Darstellungen sollen dem Gedanken des Heimatfestes gerecht werden. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt bei jeder Nachbarschaft selbst.

Gesteckte Ziele erreichen

Um die von uns in den Bewertungsrichtlinien gesteckten Ziele zu erreichen, werden zukünftig in einem direkten Austausch mit dem Preisgericht die gemeinsamen Ziele besprochen und nach Wegen gesucht, diese auch zu erreichen.

Im Weiteren soll das Augenmerk des Preisgerichtes darauf gerichtet werden, dass bei der Bewertung nur die Beiträge innerhalb einer Kategorie in Konkurrenz stehen. Aufwand und handwerkliches Geschick sind durch die Begriffe künstlerische und/oder handwerkliche Darstellung, Details und Besonderheiten ersetzt worden.

In jeder Kategorie kann ein Beitrag die Höchstpunktzahl erreichen, dabei soll er im Vergleich zu den anderen Beiträgen in derselben Kategorie überzeugen. Angestrebt wird eine orientierende Bewertung, die den Vergleich zu den anderen Beiträgen in seiner Kategorie darstellt.

Hintergründe zum besseren Verständnis

Die Kategorien 1-4

In den Kategorien 1 Heimatkundewagen und 2 Themenwagen kann es natürlich zu unterschiedlichen Beurteilungen kommen. Sie stehen aber als Wagen im direkten Vergleich und damit in Konkurrenz zueinander. Dabei kann die Einschätzung vom Aufwand, der beim Bau eines Wagens entsteht, eine Rolle spielen. Dies mag auch daran liegen, dass der Aufwand bei Themenwagen oft nicht auf den ersten Blick erkennbar ist. Durch die gesunkene Anzahl von Heimatkundewagen besteht im Weiteren die Befürchtung, dass zwischen z. B. 5 Heimatkundewagen tendenziell eine höhere Bewertung erfolgt als zwischen z.B. 10 Themenwagen.

Durch die neue Beschreibung der Möglichkeiten wie zum Beispiel beim Heimatkundewagen wird gleichzeitig klargestellt, dass beim Bau aller Darstellungen aktuelle Techniken eingesetzt werden können. Sie werden zum Teil aus dem Bau der Themenwagen übernommen oder ermöglicht. So sollen Vergleiche über den Aufwand des jeweiligen Wagens nicht priorisierend beurteilt werden.

Die Kategorien 3 & 4 haben jeweils einen eigenen Charakter, hier schließt sich ein Vergleich aus. Auch der Vergleich mit dem Aufwand zum Bau eines Wagens verbietet sich. Da die Schwerpunkte auf der künstlerischen Darstellung beruhen und in den meisten Fällen auf der Darstellung eines gespielten Witzes.

Bewertungsgrundlagen

Alle Beteiligten, die an den Bewertungsrichtlinien mitgearbeitet haben, hatten das Ziel, die Chancengleichheit zwischen den 4 Kategorien sicherzustellen.

Die objektive Beurteilung durch das Preisgericht wird als Grundlage vorausgesetzt. Vorbesprechungen und Nachbetrachtungen zwischen dem Preisgericht und der Dachorganisation sind daher unerlässlich. Nur so kann eine dauerhafte Verbesserung erreicht werden.

Die Regelungen treten mit Beschluss des Vorstandes am 08. April 2025 in Kraft.

Für den Vorstand der Dachorganisation


Enzo L. Caruso


Jochen Stobbe


Jörg Brandenburg